



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

NAT/739
Bioökonomie

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Bioökonomie – Beitrag zur Erreichung der EU-Klima- und -Energieziele sowie der
UN-Nachhaltigkeitsziele**
(Sondierungsstellungnahme)

Berichterstatlerin: **Tellervo KYLÄ-HARAKKA-RUONALA (FI-I)**
Mitberichterstatter: **Andreas THURNER (AT-III)**

Befassung	Österreichischer Ratsvorsitz, 12/02/2018
Rechtsgrundlage	Artikel 302 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Sondierungsstellungnahme
Beschluss des Plenums	13/03/2018
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Umwelt
Annahme in der Fachgruppe	05/09/2018
Verabschiedung auf der Plenartagung	19/09/2018
Plenartagung Nr.	537
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	180/1/4

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Nach Auffassung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) ist Bioökonomie die Schaffung eines gesellschaftlichen Mehrwerts durch die Produktion, Umwandlung und Nutzung biologischer Rohstoffe. Die Umstellung auf CO₂-Neutralität und Kreislauffähigkeit wird zusehends die Bioökonomie antreiben, denn eine nachhaltige Bioökonomie kann gleichzeitig wirtschaftlichen, sozialen und Klimanutzen bringen.
- 1.2 Der EWSA weist darauf hin, dass die Bioökonomie auf verschiedene Weise zur Eindämmung des Klimawandels beiträgt: durch den Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre und seine Ablagerung in Biomasse, die Speicherung von Kohlenstoff in biobasierten Erzeugnissen und die Ersetzung fossil-basierter durch biobasierte Rohstoffe und Produkte.
- 1.3 Der EWSA betont außerdem, dass die Bioökonomie über die Ersetzung fossiler Brennstoffe durch Bioenergie bei der Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung sowie im Verkehr zur Verwirklichung der Klima- und Energieziele der EU beiträgt. Ferner ist sie der Energieeffizienz und der Energieversorgungssicherheit förderlich.
- 1.4 Der EWSA ist überzeugt, dass der Bioökonomie bei der Verwirklichung der in der UN-Agenda 2030 formulierten globalen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Ziele (UN-Nachhaltigkeitsziele – Sustainable Development Goals, SDG) eine entscheidende Rolle zukommt. Die Rolle der Bioökonomie ist eng mit Zielen für Industrie und Landwirtschaft sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesen Bereichen verbunden.
- 1.5 Der EWSA fordert eine Anpassung der EU-Bioökonomie-Strategie, um im Einklang mit der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit die besten Voraussetzungen für die Entwicklung der europäischen Bioökonomie zu einem Wettbewerbsvorteil für die EU zu schaffen.
- 1.6 Der EWSA unterstreicht, dass die politischen Entscheidungsträger vor allem eine nachhaltige Erzeugung und Mobilisierung von Biomasse in der EU fördern und über alle Wertschöpfungsketten hinweg stabile, zuverlässige und kohärente Rahmenbedingungen für Investitionen in die Bioökonomie sicherstellen müssen. Zudem sollten sie die Nachfrage nach biobasierten Produkten im Wege der öffentlichen Beschaffung fördern und zur Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen für biobasierte Produkte einen kohärenten Rahmen für technische Vorschriften, Sicherheitsnormen und Vorschriften für staatliche Beihilfen annehmen.
- 1.7 Nach Ansicht des EWSA sind Forschung und Innovation eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Bioökonomie. Daher sollten die Innovationsanstrengungen im Rahmen der Bioökonomie-Strategie fortgesetzt werden, darunter das Gemeinsame Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“ (BBI).
- 1.8 Der EWSA verweist auf die wesentliche Bedeutung von Bildungsmaßnahmen, Beratungsdiensten, Wissenstransfer und Fortbildung, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer und Unternehmer über die erforderlichen Informationen und Kompetenzen verfügen. Die Bürger müssen gut über die Bioökonomie informiert und stärker für ihre Verantwortung

sensibilisiert werden, damit sie als aktive Verbraucher auftreten und nachhaltige Verbrauchsentscheidungen treffen können.

- 1.9 Der EWSA betont, dass eine geeignete Infrastruktur eine wichtige Voraussetzung für die Bioökonomie ist und eine angemessene Finanzierung erfordert. Effiziente Verkehrssysteme sind für den Zugang zu Rohstoffen und die Versorgung der Märkte unerlässlich.
- 1.10 Der EWSA empfiehlt, dass die EU sich für ein globales Preissystem für CO₂-Emissionen einsetzt, um so auf neutrale und wirksame Weise die Bioökonomie zu fördern und alle Marktakteure mit ins Boot zu holen, um den Klimawandel einzudämmen.
- 1.11 Aus Sicht des EWSA ist die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gestaltung der Bioökonomie-Initiativen und die Entscheidungsfindung von größter Bedeutung. Der Übergang zu einer Niedrigemissionswirtschaft muss gerecht gestaltet werden.
- 1.12 Der EWSA betont, dass für den Erfolg einer nachhaltigen Bioökonomie ein sektorübergreifender Ansatz ausschlaggebend ist. Daher muss für Kohärenz und Koordinierung zwischen den verschiedenen strategischen Maßnahmen und Zielen der EU gesorgt werden. Außerdem muss die Kohärenz der Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten sichergestellt werden.

2. **Hintergrund**

- 2.1 Der österreichische Ratsvorsitz hat den EWSA ersucht, in einer Sondierungsstellungnahme den Beitrag der Bioökonomie zur Erreichung der EU-Klima- und -Energieziele sowie der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) zu untersuchen. Gleichzeitig erarbeitet der EWSA zurzeit eine Initiativstellungnahme zu den neuen Möglichkeiten, die eine nachhaltige und inklusive Bioökonomie für die europäische Wirtschaft eröffnet (CCMI/160).
- 2.2 Die Europäische Kommission überarbeitet derzeit die EU-Bioökonomie-Strategie von 2012. Der EWSA verfolgt diesen Prozess und begrüßt die Anstrengungen der Kommission, die Bioökonomie definiert als „Produktion erneuerbarer biologischer Ressourcen und die Umwandlung dieser Ressourcen und Abfallströme in Produkte mit einem Mehrwert, wie Lebensmittel, Futtermittel, biobasierte Produkte und Bioenergie“.
- 2.3 Ganz allgemein geht es bei Bioökonomie um die Ersetzung fossiler durch biobasierte Energie und Rohstoffe. Die Bioökonomie umfasst Wirtschaftstätigkeiten, die auf der Produktion, Gewinnung, Verarbeitung und Nutzung biologischer Rohstoffe beruhen. Abfallströme, Nebenprodukte und Reststoffe können eine weitere wichtige Rohstoffquelle sein.
- 2.4 Der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei kommt eine wichtige Rolle für die Produktion von Biomasse für weitere Verwendungszwecke zu. In einer Vielzahl Branchen wie bspw. der Forst-, Nahrungsmittel-, Chemie-, Energie-, Textil- und Bauindustrie wird Biomasse, einschl. Sekundärrohstoffen, zu Verbrauchsgütern oder Zwischenprodukten für andere Unternehmen verarbeitet. Generell liegen der Bioökonomie umfangreiche Wertschöpfungsketten zu Grunde, die auch den Verkehrssektor, den Handel sowie andere

Dienste in Verbindung mit den o. g. Tätigkeiten umfassen. Auch Ökosystemleistungen sind Teil der Bioökonomie.

- 2.5 Die EU hat sich verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 40 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu verringern.¹ Dabei gelten für die vom EU-Emissionshandelssystem (EHS) erfassten Sektoren und für die nicht darunter fallenden Sektoren jeweils unterschiedliche Ziele und Bestimmungen. Außerdem wurden Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) in den EU-Klimaschutzrahmen 2030 aufgenommen, mit der Auflage, dass die LULUCF-Sektoren langfristig keine Nettoemissionen generieren, sondern zur Erhöhung der Senkentätigkeit beitragen. Dies entspricht den Anforderungen von Artikel 4 Absatz 1 des Übereinkommens von Paris, demzufolge bis zur zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein Ausgleich zwischen dem Treibhausgasausstoß anthropogenen Ursprungs und dem Treibhausgasabbau durch Senken erreicht werden soll².
- 2.6 Gemäß den EU-Energiezielen für 2030 sollen die Energieeffizienz um 32,5 % im Vergleich zu Projektionen und die Nutzung erneuerbarer Energien auf 32 % des gesamten Endenergieverbrauchs gesteigert werden; in beiden Fällen handelt es sich um gemeinsame EU-Ziele und nicht um einzelstaatliche Ziele.³
- 2.7 Die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele erstrecken sich über die verschiedenen Aspekte der weltweiten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen. Die Bioökonomie ist dabei zwar kein spezifisches Schwerpunktthema, aber einige der Nachhaltigkeitsziele stehen im Zusammenhang damit.

3. **Beitrag der Bioökonomie zur Erreichung der EU-Klima- und -Energieziele**

- 3.1 Die Umstellung auf CO₂-Neutralität ist eine enorme Herausforderung und erfordert eine umfangreiche Senkung der Emissionen sowie den Ausbau der CO₂-Speicherung. Die nachhaltige Nutzung biobasierter Rohstoffe ist hierfür entscheidend.
- 3.2 Die Bioökonomie trägt über verschiedene Mechanismen zur Eindämmung des Klimawandels bei: durch den Entzug von CO₂ aus der Atmosphäre und seine Ablagerung in Biomasse über Photosynthese, durch die Speicherung von Kohlenstoff in biobasierten Erzeugnissen und durch die Ersetzung fossil-basierter durch biobasierte Rohstoffe und Produkte.
 - 3.2.1 Eine wirksame Absorption von CO₂ erfordert ein nachhaltiges Biomassewachstum. Eine aktive und nachhaltige Forstwirtschaft und die Nutzung von Holz sind grundlegende Faktoren für die Verwirklichung der Klimaziele (siehe NAT/655 – „Auswirkungen der Klima- und Energiepolitik auf die Land- und Forstwirtschaft“⁴ und NAT/696 – „Lastenteilung 2030 und

¹ Siehe den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030: https://ec.europa.eu/clima/policies/strategies/2030_de.

² Siehe Artikel 4 Absatz 1 des Übereinkommens von Paris: https://unfccc.int/sites/default/files/paris_agreement_english_.pdf.

³ Siehe Erklärung der Europäischen Kommission, 19. Juni 2018: http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-3997_en.htm.

⁴ Siehe NAT/655 – Auswirkungen der Klima- und Energiepolitik auf die Land- und Forstwirtschaft, [ABl. C 291 vom 4.9.2015, S. 1](#).

Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF)⁵. 1 m³ Holz bindet ca. 1 000 kg CO₂. Da nur im Wachstum begriffene Biomasse CO₂ absorbieren kann, ist es wesentlich, die Nutzung der Wälder nicht zu beschränken, vorausgesetzt die Holzernte übersteigt nicht die Aufforstungsrate und den Holzzuwachs und der Wald wird nachhaltig bewirtschaftet.

- 3.2.2 Es gibt verschiedene Arten biobasierter Produkte, und neue Produkte werden entwickelt. Diese Produkte können Kohlenstoff speichern, der somit nicht in die Atmosphäre gelangt. Langlebige Holzzeugnisse wie Gebäude und hochwertige Möbel sind hochwirksame Kohlenstoffspeicher. Sofern sie recycelt werden, setzen auch kurzlebige biobasierte Erzeugnisse den in ihnen gebundenen Kohlenstoff nicht frei. Ferner können biobasierte Produkte an ihrem Produktlebensende zur Erzeugung von Bioenergie genutzt werden und fossile Energieträger ersetzen.
- 3.3 Bioenergie trägt auch zum EU-Energieeffizienzziel bei. Als bewährte Beispiele hierfür wären Fernwärme und nachhaltige industrielle Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) zu nennen. Angesichts des hohen Energieverbrauchs von Gebäuden kommt der Gebäudeenergieeffizienz und der jeweils genutzten Energiequelle große Bedeutung zu.
- 3.4 Dem Verkehrssektor fällt eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der Klimaziele zu. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen und Eigenschaften der verschiedenen Verkehrsträger wird daher das gesamte Spektrum emissionsenkender Maßnahmen benötigt (wie in mehreren EWSA-Stellungnahmen betont, beispielsweise TEN/609 – „Verringerung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen“⁶).
- 3.4.1 Es scheint sich ein Trend hin zur Elektrifizierung des Verkehrs abzuzeichnen. Um zum Klimaschutz beizutragen, muss der Strom aus emissionsarmen Energiequellen erzeugt werden, u. a. aus biobasierten Energiequellen.
- 3.4.2 Fossile Kraftstoffe werden teilweise durch nachhaltige Biokraftstoffe ersetzt. Ungeachtet der zunehmenden Elektrifizierung von Personenkraftwagen sind Luftfahrt, Schifffahrt, Schwerlastverkehr und Offroad-Nutzfahrzeuge nach wie vor weitgehend kraftstoffabhängig. Fortgeschrittene Biokraftstoffe sind in diesem Kontext besonders vielversprechend.
- 3.5 Die Nutzung von Bioenergie trägt nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern auch zur Verfügbarkeit von Energie und zur Energieversorgungssicherheit. Eine korrekt gesteuerte Bioenergie kann daher einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der grundlegenden energiepolitischen Ziele der EU leisten.

⁵ Siehe NAT/696 – Lastenteilung 2030 und Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF), [ABI. C 75 vom 10.3.2017, S. 103](#).

⁶ TEN/609 – Verringerung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen, [ABI. C 173 vom 31.5.2017, S. 55](#).

4. **Beitrag der Bioökonomie zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (SDG)**

- 4.1 Die SDG stellen uns vor die Notwendigkeit, den Beitrag der Bioökonomie nicht nur aus dem klima- und energiepolitischen Blickwinkel, sondern auch aus umfassender wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Sicht zu bewerten, wobei auch eine langfristige globale Perspektive anzulegen ist. Aufgrund der übergreifenden Perspektive der Bioökonomie lassen sich zu fast allen der 17 SDG Verbindungen herstellen. Ganz besonders aber trägt die Bioökonomie zur Verwirklichung der SDG 1, 2, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14 und 15 bei.
- 4.2 Die Bioökonomie kann sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten Wirtschaftswachstum und Beschäftigung fördern und somit maßgebend zur Verwirklichung von SDG 1 (Armut beenden) beitragen.
- 4.3 SDG 2 fordert die Beendigung des Hungers ein. Der Rohstoff Biomasse ist begrenzt, und es gibt Überschneidungen zwischen der Nahrungsmittel-, Futtermittel- und Faserproduktion. Es braucht einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Bioökonomieansatz, um eine ausreichende Produktion für verschiedene Zwecke (mit Priorität für die Nahrungsmittelverfügbarkeit) zu ermöglichen und gesunde Ökosysteme sicherzustellen. Ressourceneffizienz, Kreislauffähigkeit und die Umstellung auf eine Ernährung mit niedrigerem Fleischanteil sind lauter Möglichkeiten zur Verwirklichung dieser Ziele.
- 4.4 Eine nachhaltige Bioökonomie trägt beispielsweise durch die Erhaltung gesunder Waldökosysteme, die die Voraussetzung für sauberes Wasser sind, zu SDG 6 (sauberes Wasser und Sanitärversorgung) bei.
- 4.5 SDG 7 (bezahlbare und saubere Energie) zählt zu den zentralen Belangen der Bioökonomie. Aus Seitenströmen und Abfallströmen wird saubere und erschwingliche Energie erzeugt, was die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert.
- 4.6 Insgesamt ist die Bioökonomie maßgebend für die Verwirklichung der wirtschaftlichen und sozialen Ziele und leistet einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung von SDG 8 (Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit). Die EU-Bioökonomie kann zudem eine erhebliche Senkung der Abhängigkeit von der Einfuhr fossiler Rohstoffe bewirken, dabei die einheimische Wertschöpfung fördern und lokale Wertschöpfungsketten unterstützen.
- 4.7 SDG 9 zufolge sollen der Anteil der Industrie an der Beschäftigung und am BIP erheblich gesteigert sowie die Industrien nachgerüstet werden, um sie nachhaltig zu machen, mit effizienterem Ressourceneinsatz und unter vermehrter Nutzung sauberer und umweltverträglicher Technologien und Industrieprozesse. Die Bioökonomie ist mit all diesen Zielvorgaben verknüpft, und eine nachhaltige Nutzung von Biomasse kann die industrielle Führungskraft der EU stärken. Die Bioökonomie birgt auch ein großes Potenzial zur Förderung des Wachstums der KMU und ihrer Einbindung in Wertschöpfungsketten.

- 4.8 Die Bioökonomie kann die Umsetzung von SDG 11 (nachhaltige Städte und Siedlungen) grundlegend unterstützen. Das Konzept klimaintelligenter Städte⁷ und die Lebensqualität in städtischen Gebieten sind eng mit bioökonomischen Lösungen verknüpft (beispielsweise Holzbau oder emissionsarme Verkehrslösungen und Fernwärme).
- 4.9 Die Bioökonomie bietet gute Voraussetzungen für die Verwirklichung von SDG 12 (nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster). Durch die Steigerung der Ressourceneffizienz, die Anwendung von Ökodesign und die Produktion langlebiger und recyclingfähiger Erzeugnisse kommt ihr eine wesentliche Rolle bei der Umstellung auf die Kreislaufwirtschaft zu. Die Sensibilisierung der Verbraucher gilt als wichtige Voraussetzung für einen sachkundigen und verantwortungsbewussten Verbrauch sowie für die Förderung einer nachhaltigen Produktion.
- 4.10 Die Bioökonomie kann, wie bereits in Ziffer 3 erläutert, wesentlich zum globalen Klimaschutz beitragen, wie er in SDG 13 (Bekämpfung des Klimawandels) gefordert wird. Über den Binnenmarkt hinaus kann die EU ihren globalen Einfluss durch den Export von biobasierten Produkten, Klimalösungen und Fachwissen ausbauen.
- 4.11 Schließlich wirkt sich die Bioökonomie auf SDG 14 (Meeresökosysteme) und SDG 15 (Landökosysteme) aus. Deshalb muss die verantwortungsvolle und effiziente nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ein zentrales Anliegen der Bioökonomie sein.

5. Voraussetzungen für die Entwicklung der Bioökonomie

- 5.1 Die Bioökonomie kann zwar in vielfältiger Weise zur Verwirklichung der Klimaschutz- und Energieziele sowie der Nachhaltigkeitsziele beitragen, doch müssen dazu die Rahmenbedingungen stimmen. Zum einen fördern und verbessern die Nachhaltigkeitsziele das Entwicklungsumfeld für die Bioökonomie, zum anderen aber werden durch einige Nachhaltigkeitsziele Anforderungen aufgestellt, die die Bioökonomie erfüllen muss.
- 5.2 Eine Anpassung der Bioökonomie-Strategie an neue Märkte ist erforderlich, um im Einklang mit der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit die besten Voraussetzungen für die sich rasch weiterentwickelnde und ausweitende europäische Bioökonomie zu schaffen.
- 5.3 Die politischen Entscheidungsträger müssen vor allem eine nachhaltige Erzeugung und Mobilisierung von Biomasse in der EU fördern; über die EU-Regionalentwicklungspolitik sollten auch ausreichende Mittel für die Entwicklung von Unternehmen im ländlichen Raum bereitgestellt werden. Die politischen Entscheidungsträger müssen außerdem über alle Wertschöpfungsketten hinweg stabile, zuverlässige und kohärente Rahmenbedingungen für Investitionen in die Bioökonomie sicherstellen.
- 5.4 Zur Schaffung gleicher Ausgangsbedingungen für biobasierte Produkte sollten die politischen Entscheidungsträger einen kohärenten Rahmen für technische Vorschriften, Sicherheitsnormen und Vorschriften für staatliche Beihilfen annehmen. Der öffentliche Sektor muss auch entschieden die Nachfrage nach biobasierten Produkten im Wege der öffentlichen Beschaffung

⁷ <http://www.climatesmartcities.org/>.

fördern. Initiativen wie eine „Europäische Woche der Bioökonomie“ könnten die Marktakzeptanz und den konstruktiven Austausch zwischen verschiedenen Projekten fördern.

- 5.5 Forschung und Innovation sind eine entscheidende Voraussetzung für die Entwicklung einer zukunftsfähigen Bioökonomie, einem potenziellen Wettbewerbsvorteil für die EU. Dabei wäre bei dem enormen Potenzial neuer biobasierter Produkte anzusetzen, von herkömmlichen Nahrungsmittel- und Faserprodukten bis hin zu neuen Bau- und Verpackungsmaterialien, Textilien sowie Biochemikalien und Biokunststoffen. Desgleichen geht es um die Erschließung des Potenzials der Pflanzenzucht und verschiedener Rohstoffe für biobasierte Produkte (u. a. Lignozellulose, Pflanzenöl, Stärke, Zucker, Proteine).
- 5.6 Die Innovationsanstrengungen im Rahmen der EU-Bioökonomie-Strategie sollten fortgesetzt werden, darunter das Gemeinsame Unternehmen „Biobasierte Industriezweige“⁸. Auch das Bioökonomie-Wissenszentrum⁹ sollte maßgeblich daran mitwirken, die Nutzung von Wissen für die Weiterentwicklung der Bioökonomie zu fördern. Forschungs- und Innovationsinitiativen und -programme sollten auch für Unternehmen attraktiver gestaltet werden.
- 5.7 Bildungsmaßnahmen, Beratungsdienste, Wissenstransfer und Fortbildung sind entscheidende Voraussetzungen dafür, dass Arbeitnehmer und Unternehmer über die erforderlichen Informationen und Kompetenzen verfügen, um die Nachhaltigkeit ihrer Unternehmen zu erhöhen und neue Chancen der Bioökonomie zu nutzen.
- 5.8 Gleichzeitig müssen die Bürger gut über die Bioökonomie informiert und stärker für ihre Verantwortung sensibilisiert werden, damit sie als aktive Verbraucher auftreten und nachhaltige Verbrauchsentscheidungen treffen können. Dabei ist die unterschiedliche Anpassungs- und Umstellungsfähigkeit aller Altersgruppen zu berücksichtigen. Es sollten einschlägige Informationskampagnen zur Stärkung des Vertrauens der Verbraucher in die Bioökonomie und in biobasierte Produkte organisiert werden.
- 5.9 Eine weitere grundlegende Voraussetzung für die Bioökonomie ist der Zugang zu Rohstoffen. Deshalb ist ein geeignetes Unternehmensumfeld für die Land- und Forstwirtschaft erforderlich, um die Verfügbarkeit und Mobilisierung von Biomasse zu fördern. Die mit den SDG 14 und 15 anvisierte nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Landökosysteme und Meeresressourcen trägt wesentlich zu einer sicheren Rohstoffversorgung bei. In diesem Zusammenhang sollte der bestehende legislative und nichtlegislative EU-Rahmen für nachhaltige und erneuerbare Rohstoffe bestätigt und gefördert werden. Die zunehmende Nutzung von Seitenströmen und Reststoffen als Ausgangsstoffe für neue Verwendungszwecke unterstützt ebenfalls die Verfügbarkeit von Biomasse. Bei kleinräumigen Strukturen kann Genossenschaften oder Erzeugerorganisationen eine wichtige Funktion zukommen.
- 5.10 Eine geeignete physische Infrastruktur ist ebenfalls eine Voraussetzung für die Bioökonomie. Diesbezüglich müssen angemessene Mittel für die Energie-, die Verkehrs- und die digitale

⁸ <https://www.bbi-europe.eu>.

⁹ <https://biobs.jrc.ec.europa.eu>.

Infrastruktur zur Verfügung stehen. Effiziente Verkehrssysteme sind für den Zugang zu Rohstoffen und die Versorgung der Märkte unerlässlich.

- 5.11 In Bezug auf die globalen Märkte ist die Bioökonomie eng mit SDG 17 verknüpft, das den Ausbau der globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung sowie die Förderung eines universalen, regelgestützten, offenen, nichtdiskriminierenden und gerechten multilateralen Handelssystems unter dem Dach der Welthandelsorganisation verfolgt. Dies ist wichtig für den Handel mit landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnissen der Bioökonomie. Zur Förderung der regionalen Entwicklung sollte indes die Zusammenarbeit entlang regionaler Wertschöpfungsketten verbessert werden.
- 5.12 Um die Entwicklung der Bioökonomie in neutraler Weise zu fördern, sollte die EU sich für ein globales Preissystem für CO₂-Emissionen einsetzen, um so alle Marktakteure mit ins Boot zu holen und gleiche Ausgangsbedingungen sicherzustellen.
- 5.13 Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gestaltung der Bioökonomie-Initiativen und die Entscheidungsfindung ist von größter Bedeutung, um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren innerhalb der Gesellschaft zu stärken und die Öffentlichkeit für die nachhaltige Bioökonomie zu sensibilisieren.
- 5.14 Der Übergang zu einer Niedrigemissions- und Kreislaufwirtschaft ist eine enorme Herausforderung und wird sich über tiefgreifende strukturelle Veränderungen auf die betroffenen Arbeitsplätze auswirken. Es muss dafür gesorgt werden, dass er gerecht gestaltet wird.
- 5.15 Ausschlaggebend für den Erfolg einer nachhaltigen Bioökonomie ist ein sektorübergreifender Ansatz. Daher muss für Kohärenz und Koordinierung zwischen den verschiedenen strategischen Maßnahmen und Zielen der EU gesorgt werden, insbesondere mit Blick auf Klima- und Umweltschutz, Ernährung, Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Energie, Kreislaufwirtschaft sowie Forschung und Innovation. Dazu sollte eine hochrangige Multi-Stakeholder-Gruppe für die nachhaltige Bioökonomie eingerichtet und vom Kommissionspräsidenten unterstützt werden.
- 5.16 Der Fortschritt bei der Erreichung der SDG wird mithilfe von 232 Indikatoren gemessen und überwacht. Darunter befinden sich klima- und energierelevante Indikatoren, nicht aber spezifische Bioökonomie-Indikatoren. Die Europäische Kommission sollte daher möglichst relevante Indikatoren entwickeln, die ein realistisches und informatives Bild von der Entwicklung der EU-Bioökonomie vermitteln können.

Brüssel, den 19. September 2018

Luca JAHIER

Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses